

Das Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung Ihres Kindes stehen Ihnen die folgenden Formulare zur Verfügung:

1. Betreuungsvertrag
2. Erklärung zum Elternbeitrag
3. SEPA-Lastschriftmandat Elternbeiträge
4. Karteikarte
5. SEPA-Lastschriftmandat Mittagsverpflegung
6. Vereinbarung zur Mittagsverpflegung

Schicken Sie bitte die o. g. Formulare vervollständigt und unterschrieben an:

FLUMMIGUMM e.V.
Hedwig Ruppert
Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich

Vorausgesetzt der beigefügten Einkommensnachweise (Steuerbescheid, Monatsabrechnungen, Gewinnbescheinigungen ...), erhalten Sie umgehend eine Eingangs- bzw. Anmeldebestätigung.

Im Falle der freiwilligen Zahlung des Höchstbeitrages sind Einkommensnachweise nicht erforderlich.

Gerne biete ich Ihnen ein persönliches Beratungsgespräch an.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin unter:

Telefonnummer: 02161 – 67 31 96

E-Mail-Anschrift: flummigumm@gmx.de

Hedwig Ruppert
Geschäftsführerin

**Vertrag über die Teilnahme an den
Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten
im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich an der**

Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe

Zwischen **Flummigumm e.V.**

vertreten durch den Vorstand, nachfolgend „Betriebsträger“ genannt,

und _____
(Name/n der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

nachfolgend „Erziehungsberechtigte“ genannt,

wird für das Kind: _____
(Name des Kindes)

Geburtsdatum des Kindes: _____

(ggf. abweichende Anschrift des Kindes)

Schüler/in der Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich
vorbehaltlich der Finanzierungszusage für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Beginn des Vertrages: _____

Der Vertrag endet unabhängig von einer Kündigung zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

**Durch die Unterschrift erklären wir, dass wir die nachfolgenden Bestimmungen des
Betreuungsvertrags gelesen haben und mit dem gesamten Inhalt einverstanden sind.**

(Ort, Datum)

(Für den Betriebsträger)

(Unterschrift/-en aller Erziehungsberechtigter)

Zur Kenntnis genommen:

Korschenbroich, den

(Unterschrift Schulleitung)

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet gemäß der Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und der Sekundarstufe I“ und den entsprechenden Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich vom 07.11.2006 und dem Konzept Maternus Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule Kleinenbroich Primarstufe zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und entsprechend der Regelung in der Kooperationsvereinbarung nach Bedarf in den Ferien außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote an.

Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule sind schulische Veranstaltungen. Entsprechend gelten die Regelungen des Fünften Teils, §§ 42ff. Schulgesetz und der internen Schulordnung, die auf Wunsch bei der Schulleitung eingesehen werden können.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt, beginnend mit dem vereinbarten Datum, zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres für ein Schuljahr. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht rechtzeitig, spätestens bis zum 30.04. eines Jahres schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

Er endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes. Auf die Regelungen in § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.

§ 3 Leistungen des Betriebsträgers

1. Der Betriebsträger bietet ein Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot des Kindes an Schultagen – auch an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) – unter Einschluss der Unterrichtszeiten, in der Regel in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 08.00 bis 16.30 Uhr an. Es findet an Schultagen in der Regel verlässlicher Unterricht von 08.00 bis 11.30 Uhr statt.
2. Der Betriebsträger bietet ein entgeltpflichtiges Mittagessen an, welches die Anforderungen einer gesunden kindgerechten Ernährung erfüllt.
3. Im Rahmen des Betreuungsangebots erhalten die Kinder insbesondere die Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung, zum freien Spiel, zu Ruhepausen sowie Anregungen für gemeinsames und eigenständiges Arbeiten/Tun.
4. Gemäß des Konzeptes der Schule bietet er, gegebenenfalls in Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern, die Möglichkeit zur Teilnahme an
 - Sport- und Bewegungsangeboten,
 - kulturellen Bildungsangeboten,
 - Förderangeboten,
 - Arbeitsgemeinschaften,
 - Freizeitaktivitäten.
5. Bei Bedarf stellt er ggf. auch schul-/betriebsträgerübergreifend eine Ferienbetreuung an beweglichen Ferientagen sowie in den Schulferien (i.d.R. je eine Woche in den Oster- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien) sicher. In den Weihnachtsferien findet im gesamten Stadtgebiet keine Betreuung statt.

§ 4 Entgelte, Ermäßigungen, Einzug

1. Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule wird je Kind, auf Grundlage der Satzung der Stadt Korschenbroich über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule vom 24.05.2019 zuletzt geändert am 19.04.2024 in der jeweils gültigen Fassung, ein monatliches sozial gestaffeltes Entgelt durch die Stadt Korschenbroich erhoben. Die Ermittlung des Einkommens ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage beigefügten verbindlichen Erklärung des/der Erziehungsberechtigten zum Elternbeitrag.

Einkommensgruppen	OGS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €
30.001 bis 37.000 €	74,00 €	37,00 €
37.001 bis 50.000 €	114,00 €	57,00 €
50.001 bis 62.000 €	162,00 €	81,00 €
62.001 bis 74.000 €	177,00 €	89,00 €
74.001 bis 86.000 €	189,00 €	95,00 €
86.001 bis 98.000 €	205,00 €	103,00 €
Über 98.001 €	227,00 €	114,00 €

2. Besuchen mehrere Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung und die Offene Ganztagschule in der Stadt Korschenbroich, so ist für das Kind in der Kindertageseinrichtung der volle Elternbeitrag nach der „Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ zu zahlen, für das Kind in der Offenen Ganztagschule wird der Beitrag dann um 50 Prozent reduziert. Jedes weitere Kind ist sowohl nach der „Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen“ als auch nach der Beitragsatzung der Offenen Ganztagschule beitragsfrei. Besuchen zwei Kinder oder mehr gleichzeitig die Offene Ganztagschule, jedoch keine Kindertageseinrichtung, ist der volle Beitrag für das erste Kind zu entrichten; für das zweite Kind reduziert sich der Elternbeitrag um 50 Prozent; alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.
3. Ändern sich die Einkommensverhältnisse wesentlich, so dass eine andere Einkommensgrenze für die Ermittlung des Elternbeitrages maßgeblich ist, so haben die Erziehungsberechtigten dies dem Schulträger unverzüglich mitzuteilen.
4. Kinder aus Haushalten, in denen die Erziehungsberechtigten Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehen, nehmen nach Vorlage entsprechender Bescheide, entgeltfrei an den außerunterrichtlichen Grundangeboten der Offenen Ganztagsgrundschule teil. Diese Beitragsfreistellung gilt nicht für die Teilnahme an einzelnen Kursen oder Zusatzangeboten, für die zusätzliche Beiträge erhoben werden müssen.
5. Zur Festsetzung des Entgeltes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dem Schulverwaltungsamt die erforderlichen Einkommensnachweise vorzulegen.
6. Der Beitrag ist monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines Monats fällig und ist direkt an die Stadt als Schulträger per Lastschriftverfahren zu entrichten.
7. Unabhängig des vorgenannten Elternbeitrages wird durch den Betriebsträger ein Entgelt für das Mittagessen erhoben.
8. Für besondere Aktionen im außerunterrichtlichen Bereich (z.B. Ausflüge oder kostenintensive AGs) können seitens des Betriebsträgers weitere Beiträge erhoben werden.
9. Ferienzeiten und unterrichtsfreie Tage, an denen keine Betreuungsleistungen geschuldet (z.B. Rosenmontag) oder in Anspruch genommen werden, können von den Erziehungsberechtigten nicht zum Anlass genommen werden, den Monatsbeitrag zu mindern. Dies gilt auch für den vorübergehenden Ausschluss nach § 6 des Vertrages.
10. Säumnisse bei der Zahlung geschuldeter Entgelte (Elternbeitrag und/oder Mittagessenbeitrag) von mehr als vier Wochen gelten als schwerwiegender Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag und führen zu einer Benachrichtigung des Betriebsträgers durch den Schulträger und berechtigen den Betriebsträger gemäß § 5 Absatz 2 zur fristlosen Kündigung. Der Schulträger ist außerdem berechtigt, den Erziehungsberechtigten durch Säumnisse anfallende Bank- und Mahnkosten in Rechnung zu stellen.

§ 5 Kündigung

1. Der Vertrag besteht während der gesamten Grundschulzeit. Es besteht ein jährliches Kündigungsrecht zum Ende eines jeden Schuljahres. Die Kündigungsfrist hierfür endet am 30. April.
Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, ist eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zulässig. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - das Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - das Kind wegen einer Erkrankung längerfristig (mindestens sechs Wochen) nicht am Unterricht teilnehmen kann,
 - die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Betriebsträger übernommen wird,
 - hinsichtlich des Personensorgerechts für das Kind Veränderungen eintreten,
 - die Erziehungsberechtigten aufgrund eines bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Umstandes (insbesondere bei Arbeitslosigkeit) die nach diesem Vertrag zu entrichtenden Beiträge nicht mehr aufbringen können.
2. Der Betriebsträger hat ein außerordentliches fristloses Sonderkündigungsrecht bei Vorliegen wichtiger Gründe. Wichtige Gründe können insbesondere bei einem wiederholten oder sehr schwerwiegendem personenbezogenen Verhalten oder bei Verstoß gegen Pflichten aus diesem Vertrag liegen.
3. Der Vertrag kann ferner durch den Betriebsträger fristlos gekündigt werden, wenn wesentliche Vertragsgrundlagen, insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung und/oder des Raumangebots, wegfallen. In einem solchen Falle sind von den Parteien einvernehmliche Regelungen zur Abwicklung des Vertrages zu treffen.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Ausschluss

Ein Kind kann durch den Betriebsträger im Einvernehmen mit der Schulleitung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsgrundschule ganz oder vorübergehend (bis zu 14 Tage) ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
- b) das Kind mehrfach und trotz Ermahnung grob gegen verbindliche Regeln oder Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt,
- c) das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
- d) das Kind das Angebot, im Sinne des Rahmenkonzepts, nicht regelmäßig wahrnimmt.
- e) der/die Erziehungsberechtigte/n den Pflichten aus § 7 nicht nachkomm/t/en.

Der Ausschluss muss angedroht werden. Den Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, in einem Gespräch mit dem Betriebsträger und/oder seinen Fachkräften und der Schulleitung eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Eine Nichtteilnahme der Erziehungsberechtigten an einem anberaumten Gesprächstermin geht zu deren Lasten und hat für den Ausschluss keine aufschiebende Wirkung.

Die Androhung des Ausschlusses und der Ausschluss selbst sind den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Er entbindet nicht von der Beitragspflicht, soweit der Ausschluss zeitlich befristet ist.

§ 7 Besonderer Betreuungsbedarf

Sollten zusätzliche Hilfen wie technische Hilfsmittel, pflegerische Maßnahmen, persönliche Assistenz (z.B. Integrationshelfer), besondere Therapien usw. erforderlich sein, so muss deren Bereitstellung durch den/die zuständigen Kostenträger vor Betreuungsbeginn sichergestellt sein. Ein entsprechender Nachweis ist seitens des/der Erziehungsberechtigten dem Betriebsträger rechtzeitig vor Betreuungsbeginn vorzulegen. Der/die Erziehungsberechtigte/n hat/haben die Leitung der Betreuungseinrichtung darüber hinaus spätestens bei Vertragsabschluss und danach bei jeder Änderung des besonderen Betreuungsbedarfs unverzüglich und umfassend zu informieren.

§ 8 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten

Infektionsschutzgesetz:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten gelten die Vorschriften des § 34 IfSG (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen).

Medikamentierung:

In der Offenen Ganztagschule werden Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen bilden Kinder, die an chronischen Krankheiten leiden. Sofern dem Personal des Betriebsträgers eine schriftliche Erklärung des/der Erziehungsberechtigten sowie des behandelnden Arztes vorliegt, kann in Einzelfällen medikamentiert werden, sofern es dem Personal des Betriebsträgers zugemutet werden kann. Die Entscheidung über die Zumutbarkeit trifft der Betriebsträger.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
 2. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksamen Bestimmungen sind vielmehr in gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
 3. Der Betriebsträger darf Personendaten nur zur Erfüllung des Vertrages erheben, bearbeiten, speichern und weitergeben. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.
-

Abgabetermin: 28. Februar

Erklärung zum Elternbeitrag

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS)“ der Stadt Korschenbroich.

Stadt Korschenbroich
- Schulverwaltungsamt -
Rathaus Don Bosco-Str. 6
41352 Korschenbroich

Eingangsbestätigung
Betriebsträger

Datum, Handzeichen

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Bei gleichbleibenden Einkommensverhältnissen kann der Nachweis Ihrer Einkünfte aus dem Vorjahr, z. B. durch Vorlage des Steuerbescheides bzw. der Dezember Abrechnung, ausreichend sein.

Die Einkünfte sind in jedem Fall durch Belege umfassend nachzuweisen.

Name, Vorname des Kindes, das die Einrichtung besucht:	Geburtsdatum:	m/w	Nationalität:
1.			
2.			
Name der Einrichtung:	Anmeldung ab:		

Angaben zur Person des Vaters:

Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Straße, Hausnummer:	<input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> unverh. zusammenlebend
PLZ, Wohnort:	<input type="checkbox"/> Beamter/Mandatsträger/Titel
Berufsbezeichnung: <input type="checkbox"/> z. Zt. Hausmann <input type="checkbox"/> selbständig	Telefon
E-Mail	Handy-Nr.

Familienstand:

Angaben zur Person der Mutter:

Name, Vorname:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Straße, Hausnummer:	<input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> unverh. zusammenlebend
PLZ, Wohnort:	<input type="checkbox"/> Beamtin/Mandatsträgerin/Titel
Berufsbezeichnung: <input type="checkbox"/> z. Zt. Hausfrau <input type="checkbox"/> selbständig	Telefon
E-Mail	Handy-Nr.

Familienstand:

In Haushalt leben noch folgende Kinder die eine OGTS bzw. eine Kindertageseinrichtung besuchen:

Durch Vorlage des Steuerbescheides oder Steuerkarte werden ab dem 3. Kind Freibeträge nach § 32 Abs. 6 EStG berücksichtigt.

Name, Vorname, geb. 1. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) <input type="checkbox"/>	Name, Vorname, geb. 3. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) <input type="checkbox"/>
Name, Vorname, geb. 2. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) <input type="checkbox"/>	Name, Vorname, geb. 4. für den Anmeldezeitraum des OGTS-Kindes/der OGTS-Kinder im Kindergarten bzw. Kindertagespflege (Bescheinigung Kindergarten/Kindertagespflege beifügen) <input type="checkbox"/>

Nachweis des Jahreseinkommens

Bitte weisen Sie auf anstehende oder bereits erfolgte Veränderungen hin und fügen Sie Nachweise bei, wenn dadurch eine Veränderung zum nachgewiesenen Jahreseinkommen eintreten wird.

<input type="checkbox"/> Höchstbeitrag, da Jahresbruttoeinkommen über 98.001 € (Vorlage von Belegen ist in diesem Fall nicht erforderlich)			
Einkommensart:	Bitte nachweisen durch:	Vater/Pflegevater (Angaben in €)	Mutter/ Pflegemutter (Angaben in €)
1. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	Steuerbescheid/e		
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	Steuerbescheid/e		
3. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Bruttoeinkommen	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
4. steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.		
5. pauschalversteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen Dezember Vorjahr u. lfd. Jahr		
5a) Werbungskosten/ Kinderbetreuungskosten lt. Steuerbescheid	Steuerbescheid/e		
5b) Werbungskostenpauschale für Ziff. 3 und 4, wenn nicht, s. Ziff. 5a			
Zwischensumme			
6. 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o. Ä.			
7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid/e		
8. Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e		
9. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e		
10. Unterhaltsleistungen	z. B. Kontoauszüge		
abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das dritte und jedes weitere Kind (zz. 9.312 €, Alleinerz: 4.656 €)		Gesamtzahl der Kinder in der Familie: _____	
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte			

Ich/Wir beziehe/n folgende öffentliche Leistungen, die **durch anliegende Bescheide** nachgewiesen sind:

<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	<input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschüsse
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II (bitte den Berechnungsbogen einreichen)	<input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen	<input type="checkbox"/> Elterngeld
<input type="checkbox"/> Wohngeld	<input type="checkbox"/> Einstiegsgeld nach §16b SGB II	<input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss (UVG Jugendamt)
<input type="checkbox"/> Übergangs-/ Unterhalts- und Überbrückungsgeld	<input type="checkbox"/> BaföG/ Berufsausbildungsbeihilfe Ausbildungsförderung	<input type="checkbox"/> Krankengeld, Eingliederungsgeld, Verletztengeld
		<input type="checkbox"/> Insolvenzgeld/Kurzarbeitergeld

Abgabetermin: 28. Februar

Erklärung zum Elternbeitrag

Die gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen bildet die jeweils gültige „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGTS)“ der Stadt Korschenbroich.

Persönliche Einstufung

Ich stufe die Gesamteinkünfte in folgende Einkommensgruppe ein: (bitte ankreuzen)

Einkommens- gruppe	OGTS-Beitrag Erstkind pro Monat	½ OGTS-Beitrag Geschwisterkind pro Monat
bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 37.000 €	74,00 €	37,00 €
bis 50.000 €	114,00 €	57,00 €
bis 62.000 €	162,00 €	81,00 €
bis 74.000 €	177,00 €	89,00 €
bis 86.000 €	189,00 €	95,00 €
bis 98.000 €	205,00 €	103,00 €
Über 98.001 €	227,00 €	114,00 €

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden.
- b) Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den laufenden Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden

Die Hinweise zur Berechnung des Elterneinkommens und die Elternbeitragstabelle habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE97KOR00000032852**

Ich ermächtige hiermit die Stadt Korschenbroich widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Zahlungen für die u. a. Forderungen ab dem _____ bei Fälligkeit zu Lasten des unten bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Korschenbroich auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Kontoinhaber trägt die dadurch entstehenden Bankgebühren.

Die Einzugsermächtigung wird in diesem Fall von der Finanzbuchhaltung sofort wieder gelöscht.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stadt Korschenbroich

Finanzbuchhaltung

Postfach 1163

41335 Korschenbroich

Kassenzeichen

Bezeichnung der Forderung

Kassenzeichen	Bezeichnung der Forderung

Bankverbindung

Name und Vorname des Kontoinhabers:		Telefonnummer für evtl. Rückfragen
Anschrift Kontoinhaber (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort):		
IBAN (Daten stehen auf Ihrem Kontoauszug):		BIC -Code (8-11 Stellen):
DE		
Geldinstitut:		

Mandatsreferenznummer (falls bekannt, wird ansonsten von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt):

--

Bei Änderung des Kassenzeichens durch das Fachamt oder bei Änderung der Bankverbindung ist der Finanzbuchhaltung eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Hinweis: Diese Ermächtigung muss im Original übermittelt werden. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist leider nicht mehr möglich.

Ihr genanntes Lastschrifteinzugskonto wird von der Finanzbuchhaltung gleichzeitig als Erstattungskonto verwandt, d. h. Erstattungen werden auf dieses Konto überwiesen.

Ort/Datum

Unterschrift

Aufnahmekriterien für den Offenen Ganzttag (OGTS) in der Stadt Korschenbroich

Die Aufnahme der Kinder in die OGTS erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten und ist für alle Grundschulen der Stadt Korschenbroich einheitlich geregelt. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht.

Die Verträge über die Teilnahme an den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich an den Grundschulen der Stadt Korschenbroich sind im Zeitraum ab dem Tag der offenen Tür bzw. ab dem ersten Tag des Anmeldeverfahrens zur jeweiligen Grundschule **bis spätestens zum 15.12.** des jeweiligen Jahres vor der Einschulung für das kommende Schuljahr beim Betriebsträger der Offenen Ganzttagsschule einzureichen.

Nur fristgerechte und vollständig eingereichte Anträge -mit entsprechenden Nachweisen- können bearbeitet werden.

Die Reihenfolge des Eingangs des Aufnahmeantrages spielt für das Auswahlverfahren keine Rolle.

Durch den Betriebsträger wird spätestens bis zum 28.02. des jeweiligen Jahres über die Aufnahme für das kommende Schuljahr entschieden auf der Grundlage der bei der Anmeldung abgefragten Aufnahmekriterien (siehe Rückseite).

Die Anmeldungen der nicht aufgenommenen Kinder werden auf eine Warteliste gesetzt.

Dies gilt auch für Kinder, die noch nach Abschluss des Anmeldeverfahrens (d.h. nach dem 15.12.) für das kommende Schuljahr oder für das noch aktuelle Schuljahr angemeldet werden.

Bitte füllen Sie den umseitigen Fragenkatalog aus und lassen ihn zusammen mit den darin genannten aktuellen Nachweisen Ihrer OGTS **bis zum 15.12.** des Jahres vor der Einschulung zukommen.

Aufnahmekriterien für den Offenen Ganztag in der Stadt Korschenbroich

Name, Vornamen der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Tagsüber tel. erreichbar unter:

Name des anzumeldenden Kindes:

	Aufnahmekriterien für Kinder mit Erstwohnsitz in Korschenbroich	Zutreffendes bitte ankreuzen	
		Ja	Nein
1	Alleinerziehender Elternteil, berufstätig oder in Ausbildung (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Berufstätigkeit beider Elternteile (mit Nachweis über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit) *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Geschwisterkinder von bereits an der OGTS teilnehmenden Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Sozialauswahl / Hilfsbedürftigkeit (Krankheit eines Familienangehörigen, kinderreiche Familie, Kinder mit besonderem Förderbedarf, Flüchtlingskinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Sollte keine Vollzeitbeschäftigung vorliegen, wird anhand der Stundenzahl/Arbeitszeit entschieden.

Dieser Katalog gilt auch für nicht in Korschenbroich wohnhafte Kinder, sofern noch Aufnahmekapazitäten vorhanden sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

FLUMMIGUMM e.V.
Offene Ganztagsgrundschule MATERNUS

Dionysiusstraße 9
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 - 673196
Telefax: 02161 - 8294579
flummigumm@gmx.de
www.flummigumm.de

Karteikarte

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon, privat

Mobiltelefon – Mutter

Mobiltelefon – Vater

Telefon – beruflich – Mutter

Telefon – beruflich – Vater

Sonstige Telefonnummern

Besonderheiten des zu betreuenden Kindes

Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten

Hausarzt / Kinderarzt (Telefonnummer)

Persönliche Vorlieben oder Abneigungen

Auf was wir achten sollen, damit es Ihrem Kind gut geht

Ihr Kind besucht montags bis donnerstags die Hausaufgabenbetreuung. Die Verantwortung für die Hausaufgaben (Vollständigkeit / Richtigkeit) liegt jedoch bei Ihnen und Ihrem Kind.

Mein Kind nimmt eine Mittagsmahlzeit ein

normale Kost vegetarisch laktosefrei ohne Schweinefleisch

montags bis freitags

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Es nimmt keine Mahlzeit ein.

Mein Kind geht nach Hause

geht alleine um 13:00 14:00 15:00 ab 16:00

nach Aussage des Kindes

es wird abgeholt von
(bitte namentlich eintragen)

Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldung zur Mittagsverpflegung und Registrierung im Online-Bestellsystem pay&order

Sehr geehrte Eltern,

wir heißen Sie herzlich willkommen bei vitesca menü, dem Caterer an Ihrer Schule! Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder mit unseren leckeren und frischen Mahlzeiten zu versorgen und Ihnen den Schulalltag zu erleichtern.

Um an der Mittagsverpflegung teilzunehmen und unsere Menüs zu bestellen, ist die Anmeldung und Registrierung im Bestellsystem pay&order notwendig. Sie können Ihr Kind ganz einfach auf unserer Webseite www.payandorder.de registrieren, indem Sie auf den Button "**Neuer Benutzer**" klicken und die jeweilige **Einrichtungs- / Schulnummer** verwenden.

<u>Klasse:</u>	<u>Schul-/Einrichtungsnummer:</u>	<u>Klasse:</u>	<u>Schul-/Einrichtungsnummer:</u>
Maternus Klasse 1a	242	Maternus Klasse 1b	251
Maternus Klasse 2a	243	Maternus Klasse 2b	252
Maternus Klasse 3a	244	Maternus Klasse 3b	253
		Maternus Klasse 4a/b	245

Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten und können ihr Prepaid- Guthaben Konto aufladen. Die Aufladung mittels Überweisung dauert ca. 3-4 Werktage. Als Verwendungszweck geben Sie bitte ausschließlich die persönliche Kunden-Nr. an. Diese sowie die Bankverbindung finden Sie im Menübereich *Benutzer* → *Guthaben*. Mit der Aufladung über PayPal steht Ihnen das Guthaben direkt zur Verfügung und Sie können sofort bestellen. Nach Gutschrift des Prepaid-Guthabens, kann Mittagessen bequem per Mobilgerät oder Computer online unter www.payandorder.de bestellt werden

Jeder registrierte Schüler erhält automatisch nach der ersten Guthabenaufladung einen personalisierten Chip. Dieser dient zur Identifikation bei der Ausgabe des Mittagessens und muss zu jedem Mensabesuch mitgebracht werden. Den Chip erhält Ihr Kind über das Mensateam beim ersten Mittagessen. Für den Chip erheben wir 5,00 € Pfand. Der Pfandbetrag wird von Ihrem Prepaid-Guthaben abgezogen. Nach Rückgabe des Chips wird der Pfandbetrag wieder gutgeschrieben.

Die Be- und Abbestellfrist der Menüs endet jeweils um 14:00 Uhr, 4 Arbeitstage vor Verzehr. Eine frühere Bestellung, auch für einen längeren Zeitraum ist selbstverständlich möglich, da unser Speiseplan für mehrere Wochen im Voraus zur Verfügung steht.

Weitere Hilfestellungen bezüglich der Nutzung und Aufladung des Kontos und eine vollständige bebilderte Anleitung, sind jederzeit auf der Startseite www.payandorder.de unter dem -Button.

Sollten Sie Anspruch auf **Bildung und Teilhabe** haben, bekommen Sie, nach Antragsstellung und Bewilligung bei Ihrer zuständigen Stelle, das Guthaben für die Mittagsverpflegung von dieser überwiesen. Das Guthaben können Sie dann wie oben beschrieben auf Ihr Kundenkonto selbstständig aufladen und so Menüs bestellen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben rufen Sie uns gerne kostenlos unter 0800 – 84 83 722 an.

Mit freundlichen Grüßen
Das Team von vitesca menü